Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Schule und Sport

Christine Vollmer, Telefon: 07071-204-1240

Gesch. Z.: 54/

Vorlage 558a/2012 Datum 12.12.2012

Berichtsvorlage

zur Behandlung im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Betreff: Pflegeplan Sportstätten und Hallenvergabe

Bezug: 332/2008, 312/2009, 83/2012, 558/2012 – Antrag der SPD-Fraktion

Anlagen: 1 Anlage1_Datenblatt_Sportplätze_Beispiel

Zusammenfassung:

Das Pflege- und Unterhaltungskonzept für die Sportfreianlagen hat sich bewährt.

Die Hallenvergabe erfolgt nach den verabschiedeten Richtlinien, alle Belegungspläne sind auf der Homepage der Stadt Tübingen abrufbar.

Ziel

Steigerung der Transparenz der Pflegekonzepte und Hallenvergaberichtlinien

Bericht

1. Anlass/Problemstellung

Mit Vorlage 558/2012 hat die SPD-Fraktion beantragt, dass alle Vereine von der Stadt den Pflegeplan für ihre Sportstätten erhalten und die Kriterien für die Hallenvergabe sowie die geltenden Hallenbelegungspläne – auch im Internet – öffentlich gemacht werden.

2. Sachstand

2.1. Pflegepläne der Sportfreianlagen

2.1.1. Entwicklung des Pflegekonzeptes

Im Jahr 2008 wurde ein Pflege- und Unterhaltungskonzept der Tübinger Sportplätze entwickelt und mit Vorlage 332/2008 beschlossen. Grund für dieses Konzept waren die schlechten Zustände der Sportplätze und die Probleme der Vereine, diese ausreichend pflegen zu können. Die Sportplatzpflege wird seitdem auf allen Plätzen von den Kommunalen Servicebetrieben (KST) durchgeführt. Weitere laufende Sportplatz-Unterhaltungsmaßnahmen wie bspw. Reparaturen werden in enger Abstimmung der Fachabteilung Schule und Sport, der Fachabteilung Straßen und Grün und den KST durchgeführt.

Mit dem entwickelten SOLL-Konzept aus dem Jahr 2008 wurden Pflegepläne für alle Tübinger Sportplätze erstellt, die erforderlichen Maßnahmen zur Pflege, Sanierung und Erhaltung festgelegt und alle Informationen in spezifischen Datenblättern pro Platz festgehalten. Die Datenblätter enthalten die Grunddaten des Platzes (Größe, Beschaffenheit, etc.), die regelmäßigen Pflegemaßnahmen, die jährlichen Pflegetermine (Renovation), die Belastungsstunden des Platzes sowie Hinweise, wann der Platz nicht bespielbar ist. Diese Datenblätter liegen allen Vereinen seit 2008 vor und werden regelmäßig aktualisiert. Im Jahr 2010 wurden alle Pflegepläne nochmals überarbeitet. Die Pflegepläne gehen allen Vereinen seit 2008 jährlich zu, zuletzt im Mai 2012.

Im Oktober 2009 wurde in Vorlage 312/2009 über die Umsetzung der Maßnahmen berichtet, außerdem wurden mit dieser Vorlage Nutzungsentgelte für die Sportvereine eingeführt. Da die Stadtverwaltung alle Pflegemaßnahmen auf den Sportplätzen durchführt, soll durch die Nutzungsentgelte gewährleistet werden, dass sich die Vereine finanziell an den Pflegekosten beteiligen.

2.1.2. Finanzielle Aufwendungen für die Sportplatzunterhaltung und -pflege
In nachfolgender Tabelle sind die jährlichen Aufwendungen für Sportplatzpflege und –
Unterhaltung dargestellt.

Übersicht Ausgaben Sportplatzunterhaltung und -pflege	
Sportplatzpflege durch KST	475.000,00 €
laufende Unterhaltung - Flutlichtprüfungen - Zaunreparaturen - Laufbahnreinigung - Sandreinigung etc.	85.500,00 €
Bewirtschaftung - Winterfestmachung Beregnungsanlagen - Flutlichtreparaturen - Wassergebühren	
etc.	46.000,00 €
Unterhaltung Kunstrasenplätze	
(durch externe Firmen)	25.000,00 €
Gesamtsumme Unterhaltung und	
Pflege	631.500,00 €

Die Kostenbeteiligung der Sportvereine an den Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen liegt bei 2 Euro/ Nutzungsstunde, das ergibt ca. 25.000 Euro jährlich, was ca. 4% der Gesamtaufwendungen entspricht.

2.1.3. Durchführung der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen

Die konkreten wöchentlichen Pflegetermine werden in Absprache der KST mit den jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Partnern der Vereine flexibel durchgeführt, da dies teilweise auch witterungsabhängig gestaltet werden muss. Die länger andauernden Renovationszeiten von Rasenplätzen, in denen der Platz nicht bespielbar ist, werden jedes Jahr zwischen den KST und den einzelnen Vereinen langfristig abgesprochen und an Spielpläne sowie weitere Aktivitäten der Vereine angepasst. Die KST führen die besprochenen Pflegemaßnahmen anhand des Pflegeplanes durch. Prinzipiell wird die regelmäßige Platzpflege zu Zeiten durchgeführt, in denen kein bis wenig Betrieb auf den Sportplätzen ist.

2.1.4. Hallenvergabekriterien und Belegungspläne

Die vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien zur Vergabe der städtischen Sport- und Mehrzweckhallen sind auf der Internetseite der Stadt Tübingen gespeichert und für alle Hallennutzer und - nutzerinnen abrufbar. Die Anträge für Hallenbelegung werden für jedes neue Schuljahr nach diesen Richtlinien bearbeitet und die Belegung bestmöglich durchgeführt.

Die aktuellen Belegungspläne der einzelnen Sporthallen sind jeweils in den Hallen ausgehängt. Zusätzlich hat die Verwaltung erstmals alle Belegungspläne für das Schuljahr 2012/2013 auf der Homepage der Stadt Tübingen veröffentlicht.

Insgesamt stehen für sportliche Aktivitäten vier dreifach teilbare Sporthallen, drei zweifach teilbare Sporthallen, 13 Einfachsporthallen, vier Kleinturnhallen und neun Gymnastikräume zur Verfügung. Zusätzlich nutzen Vereine und Schulen noch die Kreissporthalle, die Turnhalle der Kirnbachschule und das Tanzsport- und Rock 'n' Roll Zentrum im Loretto-Viertel. Diese Raumkapazitäten decken den tatsächlichen Bedarf für den Schulsport und den Vereinssport nicht ausreichend ab. Im Winter entstehen größere Engpässe, da zusätzlich nichthallengebundene Sportarten, wie z. B. Leichtathletik, Fußball, Baseball, Hockey für das Wintertraining Hallenzeiten beanspruchen. Nach den Richtlinien haben hallengebundene Sportarten Vorrang vor nicht-hallengebundenen Sportarten.

Im Schuljahr 2012/2013 werden insgesamt 35.345 Stunden durch 32 Sportvereine belegt. 13 Sportvereine haben im Schuljahr 2012/2013 weitere Hallenbelegungszeiten beantragt, einigen dieser Vereine konnten Randzeiten spätabends oder Belegungszeiten am Wochenende angeboten werden. Die Verwaltung bemüht sich darüber hinaus in Gesprächen darum, dass vereinsintern kooperiert wird, aber auch die Vereine untereinander kooperieren.

Auf der Warteliste stehen außerdem vier Freizeitgruppen und acht weitere Institutionen. Für diese Anfragen konnten bisher keine Lösungen gefunden werden.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, das bisherige Vorgehen zu Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen und Hallenvergabe beizubehalten.

4. Lösungsvariante

keine

5. Finanzielle Auswirkung

Die jeweiligen notwendigen Mittel für Pflege, Unterhalt und Sanierung der Sportfreianlagen sind unter den HH-Stellen 1.5600.5110.000 und 1.5600.5400.000 veranschlagt.

6. Anlagen

Muster-Pflegeplan